

Diese Freiburger Dissertation behandelt die Gefährdungshaftung der Eisenbahnunternehmen.

Per 1. Januar 2010 hat die Eisenbahnhaftpflicht grundlegende Änderungen erfahren. Das bisher (seit über hundert Jahren) geltende Eisenbahnhaftpflichtgesetz (EHG) wurde aufgehoben. An dessen Stelle sind moderne Haftpflichtbestimmungen getreten, die sich in den Artikeln 40b–f des Eisenbahngesetzes (EBG) finden.

Auch nach EBG ist die Haftung der Eisenbahnunternehmen eine Gefährdungshaftung. Im vorliegenden Buch untersucht der Autor eingehend und detailliert die Voraussetzungen dieser Haftung sowie die Haftungsfolgen. Ausserdem behandelt er das Verhältnis zwischen der Gefährdungshaftung und anderen Haftungsgründen. Schliesslich zeigt er auf, dass die Gefährdungshaftung nach EBG nicht nur auf Eisenbahnunternehmen Anwendung findet, sondern auch auf verschiedene andere Transportunternehmen.

Roger König,

geboren am 29. Februar 1980 in Bern. 1997–2000 Kaufmännische Lehre bei der SUVA Bern. 2002–2006 Studium der Betriebswirtschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Bern. 2006–2009 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg i.Ue. 2009–2012 Doktorand bei Herrn Prof. Dr. iur. Hubert Stöckli. 2009–2010 Rechtsanwaltspraktikum bei der Kanzlei Schumacher Baur Hürlimann, Rechtsanwälte und Notare. 2011–2012 Rechtsanwalt bei derselben Kanzlei. Seit dem 1. August 2012 Rechtsanwalt bei der Kanzlei Dr. iur. Anton Henninger. Murten.